

Frau Böhmer erläutert den Sachverhalt: Sie spricht sich gegen die Änderung eines einzelnen Bebauungsplanes auf „Zuruf“ aus und wertet das vorliegende Anschreiben als Ausgangspunkt, sich grundsätzlich mit der Thematik der Nebenanlagen zu beschäftigen.

Aufgrund der vielen Verstöße und des wahrnehmbaren Paradigmenwechsels, sollte auf die Bedürfnisse der Bürger reagiert werden und das Problem grundsätzlich behandelt werden.

Herr Müller stimmt diesem zu und befürwortet eine Bearbeitung des Themas.

Herr Wustmann begrüßt das Vorgehen ebenfalls und schlägt vor, laufende Verfahren zurückzustellen.

Dem hält Frau Böhmer entgegen, dass Rechtsverstöße, sofern sie angezeigt werden, nicht gänzlich ignoriert werden können. Sicherlich hätte aber die Erteilung einer Abrissverfügung in einen Bebauungsplangebiet, dass in Kürze überplant werden soll, nicht die höchste Priorität.

Frau Gottlieb hebt nochmals hervor, dass nicht nur der Einzelfall behandelt werden soll, sondern ein Gesamtkonzept hinsichtlich des Umgangs mit der Nebenanlagenproblematik erarbeitet werden soll.

Dieses findet allgemeine Zustimmung.